

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 13. November 2012

Schnittholzentsorgung in der Streuobstwiesen (CDU / SPD)

Beschluss Nr. 0053

Gemäß der Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes sind Lagerung und Verbrennungen von Schnittholz nach entsprechender Trockenlagerung genehmigungspflichtig und mit der Berechnung entsprechender Gebühren verbunden (§4 Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“ und zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“).

Der Ortsbeirat unterstützt die Streuobstwiesen bewirtschaftenden Landwirte und Privatpersonen und fordert den Magistrat auf hierfür eine kostenfreie Lösung zu schaffen.

Verteiler:

Dezernat II
Amt 36
101200 / zdA

Scharf
Ortsvorsteher